



Vermerk

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw. Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw., Flur 5, Gemarkung Roseburg)"

Hinweis in den LN am : 17.12.19

28373401_011019

Bekanntmachung des Amtes Büchen
Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg für das Gebiet: „Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw., Flur 5, Gemarkung Roseburg)“ mit Bescheid vom 11.07.2018, Az.: IV 523-512.111-53.104 (4. A.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Plangeltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen in 21514 Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 18.12.19 einzusehen.
Büchen, den 16.12.19

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

Sichtbar im Internet : siehe Anlage

18.12.19

Im Auftrag

Reinke
Reinke



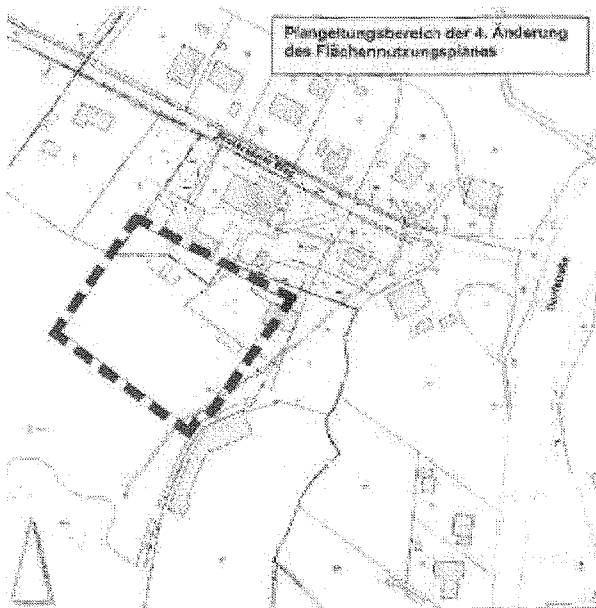
Bekanntmachung des Amtes Büchen

18.12.2019

[Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg]

[Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg für das Gebiet: "Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)" mit Bescheid vom 11.07.2018, Az.: IV 523-512.111-53.104 (4. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen in 21514 Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 18.12.19 einzusehen.

Büchen, den 16.12.19

Amt Büchen

(L.S.)

Der Amtsvorsteher

gez. Martin Voß

]

